

Es handelt sich um die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Neuenothe/Altenothe nach Wiedenest (Sülemicker Str.), die überwiegend von den ortskundigen Einwohnern als Abkürzung benutzt wird. Nachdem entlang der Straße der angrenzende Waldbestand gerodet wurde, kann es bei einem Fehlverhalten des Fahrzeugführers zu schweren Folgen führen, wenn er von der Straße abkommt.

Als Grundlage zur Überprüfung der Einsatzkriterien wurde die RPS Ausgabe 1989 (Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straße) herangezogen. Die Tabelle 2 im Punkt 2 zeigt eine Übersicht über die Einsatzkriterien von passiven Schutzeinrichtungen in Abhängigkeit von der Straßenart, der Art der Gefährdung und der zulässigen Geschwindigkeit. Bei einbahnigen Straßen (hier handelt es sich um eine einbahnige Straße, die in beide Richtungen befahren wird) sind die **Unfallsituation** und **Abkommenswahrscheinlichkeit** für die Aufstellung von Schutzplanken maßgebend.

Die Unfallsituation im gesamten Streckenbereich weist zum 20.11.2006, in dem Zeitraum von 2003-2006, nur 2 Bagatelleunfälle und keinen Unfall mit Abkommen von der Fahrbahn auf.

Die erhöhte **Abkommenswahrscheinlichkeit**, wie z. B. starkes Quergefälle, zu enge Kurven (im Kurvenbereich ist eine Schutzplanke), ungewöhnliche äußere Einflüsse (Seitenwind) oder zu hohes Verkehrsaufkommen sind ebenfalls nicht vorhanden.

Die Einsatzkriterien von passiven Schutzeinrichtungen sind nach RPS (Ausgabe 1989) zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt.

Dem gegenüber stehen die Kosten für eine ESP (einfache Schutzplanke) über eine Mindestlänge von 300 m bei ca. 75 €/lfdm bei 22.500,00 € Netto.